



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2025/0147	13. Oktober 2025		
Gegenstand			
Förderantrag der Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V. – Angebote zur Unterstützung im Alltag (Förderzeitraum 2025/2026)			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.10.2025	Sozialausschuss	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Der Förderantrag der Nachbarschaftshilfe Puchheim e. V. für die Angebote zur Unterstützung im Alltag für die Jahre 2025 und 2026 wird anerkannt und bewilligt.
2. Die Zuschüsse betragen 7.445 Euro für das Jahr 2025 und 9.006 Euro für das Jahr 2026.
3. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der Freigabe durch die Kämmerei.
4. Die Mittel sind zweckgebunden für die Durchführung der anerkannten AUA-Leistungen.

Vorschlagsbegründung

Die Nachbarschaftshilfe Puchheim e. V. (NBH) hat für die Jahre 2025 und 2026 einen Antrag auf Förderung ihrer „Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA)“ gestellt. Diese Angebote sind nach § 45a SGB XI anerkannt und umfassen häusliche Alltags- und Pflegebegleitung durch Ehrenamtliche, Betreuungsguppen für Menschen mit Demenz sowie Angehörigengruppen zur Entlastung und Beratung.

Die AUA-Angebote sind niedrigschwellig, wohnortnah und leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld verbleiben können. Gleichzeitig entlasten sie pflegende Angehörige und tragen so zur sozialen Stabilität in Puchheim bei. Die Angebote stehen allen Bürgerinnen und Bürgern in Puchheim zur Verfügung, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verein der Nachbarschaftshilfe. Die Angebote sind ab dem Pflegegrad 1 erstattungsfähig, können aber auch von Personen ohne Pflegegrad in Anspruch genommen werden.

Über die Förderung dieser Angebote wurde zuletzt im Sozialausschuss am 21. März 2023 beraten. Damals wurde beschlossen, der Nachbarschaftshilfe Puchheim e. V. für die Jahre 2023 und 2024 einen kommunalen Zuschuss zu gewähren. Mit dem nun vorliegenden Antrag für 2025 und 2026 soll an diese Entscheidung angeknüpft werden.

2. Antrag und beantragte Fördermittel

Die NBH beantragt für die Jahre 2025 und 2026 einen pauschalierten Zuschuss, der sich aus festgelegten Fördersätzen für ehrenamtliche Stunden und Gruppeneinheiten errechnet.

- Für 2025 ergibt sich eine Fördersumme von **7.445 €** (2.400 ehrenamtliche Stunden, 110 Betreuungsgruppen, 12 Angehörigentreffen).
- Für 2026 ergibt sich eine Fördersumme von **9.006 €** (2.500 ehrenamtliche Stunden, 110 Betreuungsgruppen, 12 Angehörigentreffen).

Insgesamt beträgt die beantragte Förderung für 2 Jahre somit **16.451 €**

3. Finanzielle Betrachtung

Die beantragten Fördersätze bewegen sich mit 2,50 bis 3,00 Euro pro Stunde für die Alltags- und Pflegebegleitung sowie 11,50 bis 15,50 Euro pro Gruppeneinheit im üblichen Rahmen, wie er auch in anderen Kommunen in Bayern Anwendung findet. Die moderate Steigerung von 2025 auf 2026 ist mit Blick auf die allgemeine Kostenentwicklung bei Personal- und Sachaufwand nachvollziehbar.

Rechnet man den Zuschuss auf die geplanten Leistungen herunter, ergibt sich für die Stadt im Jahr 2025 eine Belastung von rund 3,10 Euro pro Stunde bzw. Veranstaltungseinheit. 2026 steigt dieser Wert auf etwa 3,40 Euro pro Einheit. Damit zeigt sich: mit vergleichsweise geringen Mitteln der Stadt wird ein hohes Leistungsvolumen ermöglicht.

Besonders wichtig ist der sogenannte „Matching-Effekt“: Nach § 45c Abs. 2 SGB XI können die kommunalen Zuschüsse durch die Pflegekassen verdoppelt werden. Jeder Euro, den die Stadt bewilligt, löst damit im Erfolgsfall einen weiteren Euro an Zuschüssen aus. Die beantragten 16.451 Euro werden somit faktisch zu einem Fördervolumen von über 32.000 Euro für die Bürgerinnen und Bürger in Puchheim. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hier um einen ausgesprochen effizienten Mitteleinsatz.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die NBH mit den Zuschüssen sorgsam umgegangen ist. 2023 wurde ein städtischer Zuschuss von rund 7.500 Euro bewilligt, durch die Pflegekassen ergänzt,

und die Angebote konnten stabil durchgeführt werden. Das Jahr 2024 war durch eine Ausnahmesituation (zeitweise Insolvenz der NBH, Übernahme von Personalkosten durch die Arbeitsagentur, erhöhte Anwaltskosten) gekennzeichnet. Diese Situation führte zu einer Belastung der Haushaltszahlen, die Abrechnung 2024 wird derzeit durch das Landesamt für Pflege geprüft. Eine gewisse Unsicherheit bleibt damit bestehen.

Haushaltsrechtlich ist zu beachten, dass es sich bei der Förderung um eine freiwillige Leistung handelt. Aufgrund der aktuell geltenden Haushaltssperre können Mittel nur nach Einzelfreigabe durch die Kämmerei ausgezahlt werden. Selbst bei positiver Beschlussfassung des Ausschusses besteht somit eine zweite Kontrollinstanz, die die tatsächliche Auszahlung steuert. Dies bedeutet für die Stadt, dass die haushaltsrechtliche Vorsicht gewahrt bleibt.

Aus Expertensicht ist die beantragte Förderung sowohl in der Höhe als auch im Verhältnis zum Leistungsumfang angemessen. Sie entspricht der bisherigen Förderpraxis, bleibt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt und entfaltet zugleich durch die Koppelung mit den Pflegekassen eine deutlich überproportionale Wirkung. Der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger steht damit in einem klaren Verhältnis zum Mitteleinsatz.

Finanzielle Entwicklung GuV 2023/2024

Die Nachbarschaftshilfe hat für die AUA-Bereiche Gewinn- und Verlustrechnungen vorgelegt.

- **2023:** Bei Gesamtausgaben von rund 104.000 Euro konnten die Leistungen durch Eigenmittel, Abrechnungen und Zuschüsse (u. a. Stadt Puchheim ca. 7.500 Euro; Pflegekassen ca. 9.800 Euro) gedeckt werden. Der städtische Zuschuss wurde durch die Pflegekassen verdoppelt, die AUA-Leistungen waren finanziell stabil.
- **2024:** Dieses Jahr war durch eine Ausnahmesituation geprägt. Die NBH musste ein Insolvenzverfahren durchlaufen. Teile der Personalkosten wurden zeitweise durch die Arbeitsagentur übernommen, gleichzeitig entstanden hohe Anwalts- und Beratungskosten von über 20.000 Euro. Die Abrechnung 2024 wird derzeit durch das Landesamt für Pflege geprüft. Ergebnisse stehen noch aus; eine gewisse Unsicherheit bleibt damit bestehen.

Die Verwaltung bewertet die Situation so, dass 2023 ein reguläres und wirtschaftlich stabiles Jahr war, während 2024 eine Sondersituation darstellt, die nicht als Normalfall herangezogen werden kann. Für die künftige Förderung bedeutet dies, dass eine engere Kontrolle erforderlich ist. Daher soll die Auszahlung weiterhin in Teilraten erfolgen und eng an Nachweise gebunden werden.

4. Einordnung und Vergleich

Die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag ist in Bayern üblich und vom Freistaat ausdrücklich vorgesehen. Das Bayerische Landesamt für Pflege führt ein Anerkennungs- und Förderverfahren nach § 45a SGB XI durch. Träger können dort die Anerkennung beantragen und erhalten staatliche Zuschüsse. Kommunale Mittel ergänzen dieses System und sind Voraussetzung dafür, dass die zusätzlichen Gelder der Pflegekassen aktiviert werden können.

Auch im Landkreis Fürstfeldbruck ist die Förderung sozialer Organisationen und Projekte gängige Praxis. Zwar sind AUA dort nicht gesondert ausgewiesen, doch der Landkreis unterstützt regelmäßig Trägerstrukturen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur. Über den Bayerischen Demenzfonds werden zudem weitere kommunale Projekte gefördert, die thematisch mit AUA-Leistungen eng verbunden sind.

Für Puchheim bedeutet dies: eine Förderung der AUA ist keine Sonderlösung, sondern bewegt sich im Rahmen einer in Bayern üblichen Praxis. Vielmehr stellt sich die Frage, ob die Stadt bereit ist, mit eigenen Mitteln zusätzliche Fördermittel des Landes und der Pflegekassen zu aktivieren.

5. Würdigung und Empfehlung der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung sind die Angebote zur Unterstützung im Alltag ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Puchheim. Sie schaffen konkrete Entlastung, verhindern Pflegeüberlastung und stärken die Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig bewirkt jeder Euro aus dem städtischen Haushalt durch die Koppelung mit der Pflegekassenförderung eine doppelte Wirkung.

Die im Juli 2025 veröffentlichte Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (SPGK) für den Landkreis Fürstfeldbruck beinhaltet Maßnahmen zur weitsichtigen Planung des demografischen Wandels. Neben dem Landkreis sind auch die Kommunen verpflichtet, das Seniorenpolitische Gesamtkonzept auf die Bedürfnisse vor Ort anzupassen und Maßnahmen umzusetzen, die auf die Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft ausgerichtet sind. Hierzu zählen Maßnahmen im Bereich „Wohnen im Alter“, die explizit auf den Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach §45a und dem Angebot hauswirtschaftlicher Unterstützungsangebote ausgerichtet sind. Auch die Unterstützung pflegender Angehöriger hat im SPGK des Landkreises Fürstfeldbruck einen eigenen Handlungsbereich. Durch die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag geht die Stadt Puchheim einen großen Schritt bei der Gestaltung einer Kommune, die auf den demografischen Wandel ausgerichtet ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Förderantrag für beide Jahre anzuerkennen und die beantragten Zuschüsse zu bewilligen. Die Förderung soll mit klaren Bedingungen versehen werden: Die Zuschüsse dürfen ausschließlich für AUA-Leistungen verwendet werden, die Auszahlung erfolgt in zwei Teilraten pro Jahr und steht jeweils unter dem Vorbehalt der Freigabe durch die Kämmerei. Zudem sind Verwendungsnachweise vorzulegen. Sollte die laufende Prüfung des Jahres 2024 durch das Landesamt für Pflege zu erheblichen Abweichungen führen, behält sich die Stadt eine Anpassung oder Rückforderung vor.

Finanzierung

Die Förderung ist als freiwillige Leistung im Produktbereich „Soziale Hilfen / Seniorenarbeit“ einzuordnen. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde bislang kein eigener Haushaltsansatz vorgesehen. Eine Finanzierung wäre jedoch möglich, wenn innerhalb des bestehenden Budgets des Fachbereichs Seniorenarbeit entsprechende Mittel im Wege eines Budgetübertrags bereitgestellt werden können. Die Entscheidung über eine derartige Mittelverwendung erfolgt unter haushaltsrechtlichem Vorbehalt und bedarf der Freigabe durch die Kämmerei, insbesondere im Hinblick auf die derzeit gültige Haushaltsperre.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind die erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Die Förderung steht insgesamt unter dem allgemeinen Haushaltsvorbehalt der Stadt Puchheim.

Beiräte, Referent/in

Seniorenreferentin: StRin Barbara Ponn

Seniorenreferent: StR Michael Peukert

Seniorenbeirat

Vorhergehende Beschlüsse

Sozialausschuss 17.07.2023 – Vorlage: 2023/0093

Anlagen:

- 1 Förderantrag_AUA_2025_2026_unterschrieben
- 2 beantragte_Fördersummen_2025_2026
- 3 Übersicht Preise und Leistungen_AUA
- 4 Gewinn-_und_Verlustrechnung_AUA_2023
- 5 Gewinn-_und_Verlustrechnung_AUA_2024

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 5 Sozialreferat	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Weyland, Verena	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Kulzinger, Martin	Freigabe Erster Bürgermeister	